

ANLAGENBUCHHALTUNG PROJEKTPLAN „DOPPIK“



Übersicht:

1. Projekthintergrund und Beschreibung
2. Projektumfang
3. Projektbeteiligte
4. Durchführung
 - a. Zeitplanung
 - b. Ressourcen
5. Abschluss

BILANZ

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen <ul style="list-style-type: none"> • Immaterielle Vermögensgegenstände • Sachanlagen • Finanzanlagen 	A. Eigenkapital <ul style="list-style-type: none"> • gezeichnetes Kapital • Kapitalrücklagen • Gewinnrücklagen • Gewinn-/Verlustvortrag • Jahresüberschuss
B. Umlaufvermögen <ul style="list-style-type: none"> • Vorräte • Forderungen • Wertpapiere • Kasse 	B. Rückstellungen
C. Rechnungsabgrenzungsposten	C. Verbindlichkeiten
D. Aktive latente Steuern	D. Rechnungsabgrenzungsposten
	E. Passive latente Steuern
Summe	Summe

1. Projekthintergrund und Beschreibung:

Der Markt Cadolzburg, Schulzweckverband Cadolzburg und Zweckverband Freie Jugendarbeit haben die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) mit dem Stichtag 01.01.2008 eingeführt (siehe Beschluss MGR 17.05.2004, 18.02.2008). Eine Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bedarf grundsätzlich eines vollständigen erfassten und bewerteten Vermögens sowie aller Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die letztendlich in einer Eröffnungsbilanz münden.

Darüber hinaus ist eine funktionierende Anlagenbuchhaltung zu etablieren, die alle relevanten Geschäftsvorfälle korrekt bilanziert, Inventuren organisiert und durchführt sowie Prozesse für alle Mandanten standardisiert.

Da sich die Erfassung und Bewertung des Vermögens für alle drei Mandanten als unerwartet und erheblich aufwendig erwies, keine Anlagenbuchhaltung vor dem ersten Bilanzstichtag existent war und die für die Eröffnungsbilanz erforderlichen Vorarbeiten aus verschiedenen Faktoren und Gründen (Personal- und Zeitressourcen) nicht gewährleistet werden konnte, einigte man sich mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Fürth, sowie mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband auf einen neuen Bilanzstichtag der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 (siehe Schreiben LRA Fürth vom 31.07.2015).

Die Jahre 2008 – 2012 werden aufgrund dessen nur „technisch“ und mittels Ergebnis- und Finanzrechnung – jedoch ohne Bilanzen – abgeschlossen.

Es gilt somit, sämtliche Bilanzpositionen in der Aktiva und Passiva für alle Mandanten zum Stichtag 01.01.2013 zu erfassen und zu bewerten, sowie in OK.FIS in enger Abstimmung mit der AKDB einzupflegen. Anschließend daran sind sämtliche gebuchten Vorgänge in Form einer prüffähigen Bilanz zu bringen und die Folgejahre fortzuführen.

Ergänzende Bemerkung:

Bei der Sachbearbeitung für die Erstellung der Bilanzen gab es in der Vergangenheit viele Personalwechsel. Dies führte zu dem Effekt, dass unterschiedliche Herangehensweisen bei der Erfassung und Bewertung der Positionen sowie differenzierte Dokumentationen und Sachstände vorlagen. Diese Gegebenheiten gilt es nun zu prüfen und zusammenzufassen, um einen geeigneten und nachvollziehbaren Weg zu bilden.

2. Projektumfang:

1. Ermittlung des Status Quo und der To-Do´s

- Zu bilanzierende Hoch- und Tiefbauten
 - o Anlagen im Bau
- Liegenschaften
 - o Grundstücke
 - o Grundstücksgleiche Rechte
 - o Laufende Bestandsveränderungen
- Vermögensbewertung (vorhandene Dokumentation)
 - o Was wurde bereits von externen Dienstleistern erstellt?
 - o Was ist noch zu tun?
- Vermögenserfassung in OK.FIS (AKDB)
 - o Was wurde bereits in OK.FIS erfasst?
 - o Was ist noch zu tun?
 - o Moduswechsel: Erfassungs- und Buchungsmodus je Mandanten?
- Vorratsvermögen bzw. Festwertverfahren (Verfahren: LIFO / FIFO), Anpassung alle drei Jahre außer Veränderungen <10% (siehe BewertR)
- Kontenpläne + Vermögensarten aktuell?
- Ordnerstruktur in Papier und digital → Überführung in komXwork eAkte
- Offene Fragestellungen (Datei „Zu Klärung Guido“ + Geschäftsvorfälle)
- Sichtung der E-Mails im AnBu-Postfach und physischen Fächern
- Unterstützungsleistungen durch Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung
- Gültige Bewertungs- und Inventurrichtlinie vorhanden?
- Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen? (sh. Beanstandung BKPV vom 30.05.2022)
- Inventur
 - o Ist alles inventarisiert, beklebt und in OK.FIS eingegeben?
 - o Standards festlegen bei Neuzugang/Abgang/Umzug → neue SB-Stelle
 - o Neue Inventur planen und durchführen (nach EB-Erstellung) → f. SB-Stelle
- Sachstand bei Feuerwehr
 - o lfd. Erfassung von Vermögen?
 - o Inventur über MPFeuer möglich?
- Standard-Prozesse definieren und einfügen:
 - o „Prüfer“ für O*er Belge im AO-Workflow einfügen
 - o Schnittstelle zu Bauverwaltung und Beschaffungsstelle/Fuhrpark

2. Aufgabenstellungen und Prioritäten

Abschluss der Jahre 2008-2012:

- Technischer Jahresabschluss per Ergebnis- und Finanzrechnung für die Jahre 2008-2012 mit sämtlichen Auswertungen und Anlagen gem. § 86 KommHV-Doppik, nur OHNE Schlussbilanz mit Sammelbeschluss HFA + MGR

Erste Eröffnungsbilanz und Folgebilanzen (2013 - heute)

- Unterstützung durch Schüllermann W&S
- EB 2013 zunächst als Arbeitsexemplar erstellen und vorab mit allen Projektbeteiligten abstimmen; wenn Einigkeit über sämtliche Positionen besteht, kann die Beschlussfolge in den Gremien erfolgen

Festlegung der Prioritäten:

1. Erstellung Eröffnungsbilanz 2013 (zuerst Md 2+4, danach Md 1)
2. Aufarbeitung der Folgebilanzen
3. Abschluss der Jahre 2008-2012 → eventuell wird hier die Priorität neu definiert, da dies in abgekürzter Prüfungsform erledigt werden könnte und eigentlich als Grundlage vorgelagert für die EB 2013 dient

Im Übrigen wird auf den ursprünglichen Projektplan Anlagenbuchhaltung vom 27.07.2017 verwiesen, der als Anlage beigefügt wird.

3. Projektbeteiligte:

Intern:

- Alle Sachgebiete
- Behördenleitung
- Marktgemeinderat

Extern:

- Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH (fachlich)
- AKDB (technisch)
- BKPV
- Rechtsaufsicht am LRA Fürth

4. Durchführung:

Die Durchführung erfolgt mit den vorhandenen Personalressourcen in der Stabsstelle Doppik im Benehmen mit den internen und externen Beteiligten. Darüber hinaus ist geplant, eine/n weitere/n Beschäftigte/n für die Sachbearbeiterstelle in der Stabsstelle Doppik einzustellen, sodass weitere Kapazitäten entstehen um den Projektplan einhalten zu können, sowie die Prozesse in der Anlagenbuchhaltung zu etablieren und zu optimieren.

Geplantes Vorgehen:

- ➔ **Strukturiertes Abarbeiten nach Bilanzpositionen**
 - Unbewegliches Anlagevermögen (Grundstücke, immat. VMG)
 - Bewegliches Anlagevermögen
 - Umlaufvermögen (Forderungen)
 - **Forderungsbereinigung mit Kasse**
durchführen (sh. TZ 3, BKPV-Bericht v. 30.05.2022)
 - Festwerte (sh. Besprechungsprotokoll AnBu v. 10.08.2023)
 - Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rechnungsabgrenzungsposten

- ➔ Buchungen gemäß Buchungsliste nachziehen
- ➔ Technischer Jahreswechsel mit Hilfe der AKDB in OK.FIS durchführen
- ➔ Die Berichte gem. § 86 KommHV-D werden in Zusammenarbeit mit Frau Schüllermann erstellt

- ➔ Prüfung vom BKPV im Benehmen mit der Rechtsaufsicht und ggf. um **Vorab-Prüfung von einzelnen Bilanzpositionen** (siehe Gesprächsnotiz vom 09.08.2021) bitten
- ➔ **Feststellung- und Entlastungsbeschlüsse der Jahre 2008 bis 2023 NACH** erstellten Jahresabschlüssen durch RePrü-Ausschuss und MGR – in gleicher Sitzung aber in getrennten TOP´s – erforderlich (sh. TZ 2, BKPV-Bericht v. 30.05.2022), erst dann kann BKPV Prüfung endgültig abschließen

Hinsichtlich der Durchführung und für die Planung der Zeit- und Personalressourcen wird unter anderem auf den *Projektplan in Kooperation mit Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH i. d. F. vom 22.07.2024* verwiesen. Dieser ist als Anhang beigefügt.

Im Übrigen wird auf den ursprünglichen Projektplan Anlagenbuchhaltung vom 27.07.2017 verwiesen, der in der Anlage beigefügt wird.

5. Projektabschluss:

Der Projektabschluss ist erfolgt, wenn die Zielvorgabe – Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 für alle Mandanten – gemäß des Projektplans (siehe 4.) erreicht ist und die zuständigen Prüforgane (LRA Fürth, BKPV) der vorgelegten Datenbasis inkl. Dokumentation zugestimmt haben. Dann können alle Folgebilanzen und Jahresabschlüsse durchgeführt werden.

Genehmigungen und Berechtigungen

Wir genehmigen das Projekt wie vorstehend beschrieben und beauftragen das Team, das Projekt fortzuführen.

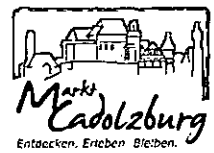
Name	Position	Datum
Sarah Höfler	Erste Bürgermeisterin; Behördenleitung	5.8.24 S.H.
Johannes Kreß	Leitung Abteilung Finanzen & Vermögen	01.08.2024 J.K.


Genehmigt
von _____ Datum 5.8.24


Genehmigt
von _____ Datum 5.8.24


Guido Tiefel, 25.07.2024
Stabsstelle Doppik
Finanzverwaltung

Projektplan „Anlagenbuchhaltung“



Vorwort:

Der Markt Cadolzburg hat die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) mit dem Stichtag 01.01.2008 eingeführt. Eine Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bedarf grundsätzlich eines vollständigen erfassten und bewerteten Vermögens sowie aller Verbindlichkeiten, das letztendlich in einer Eröffnungsbilanz mündet.

Da sich die Erfassung und Bewertung des Vermögens beim Markt Cadolzburg als schwierig erwies und aus verschiedenen Faktoren und Gründen nicht gewährleistet werden konnte, einigte man sich mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Fürth, und mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband auf einen neuen Stichtag der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013. Es gilt somit, alles vorhandene Vermögen sowie alle Verbindlichkeiten bis dahin zu erfassen und bewerten und in die Form einer prüffähigen Bilanz zu bringen.

Für die Umsetzung dieses Projekts wird folgende Planung angestellt:

Projektplan „Anlagenbuchhaltung“

1. Erfassung des kommunalen Vermögens des Marktes Cadolzburg
 - a. Anlagevermögen
 - unbewegliches Vermögen
 - bewegliches Vermögen
 - immaterielles Vermögen
 - Finanzanlagen
 - b. Umlaufvermögen
 - Liquide Mittel
 - Forderungen
 - Vorräte
 - c. Aktive Rechnungsabgrenzung
2. Erfassung der kommunalen Verbindlichkeiten des Marktes Cadolzburg
 - a. Sonderposten
 - b. Rückstellungen
 - c. Verbindlichkeiten
 - d. Passive Rechnungsabgrenzung
3. Bewertung des erfassten Vermögens und der Verbindlichkeiten
4. Eingabe aller erfassten und bewerteten Vorgänge in die Finanzsoftware
5. Plausibilitätsprüfungen
6. Technische Erstellung der Eröffnungsbilanz
7. Dokumentation der Eröffnungsbilanz
8. Aufbau einer funktionierenden Anlagenbuchhaltung

1. Erfassung des kommunalen Vermögens des Marktes Cadolzburg

a. Anlagevermögen

○ unbewegliches Vermögen:

Das unbewegliche Vermögen wurde bereits in den Jahren von 2008 bis 2012 durch die arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH mit Unterstützung einer zusätzlich vom Markt Cadolzburg eingestellten 450 €-Kraft erfasst. Hier wurden alle im Eigentum des Marktes befindlichen Grundstücke, Straßen und Gebäude in Übersichten auf Excel-basis erfasst und entsprechend dokumentiert. Die Erfassung erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme, sowie anhand von Grundbuchauszügen und Verwendungsnachweisen abgeschlossener Baumaßnahmen.

○ bewegliches Vermögen:

Das bewegliche Vermögen wurde von 2015 bis 2016 mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme neu erfasst. Dies war erforderlich, da die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2008 unvollständig war, keine Fortschreibung erfolgte und deshalb nicht mehr Anforderungen einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 genügte. Insofern wurde in allen Inventurbereichen und –feldern (siehe Inventur-Organisationsplan) von einem Inventurteam, das in der Regel mindestens aus zwei Personen und einer Fachkraft vor Ort bestand, eine Inventur durchgeführt. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Erfassung des beweglichen Vermögens – bis auf wenigen Ausnahmen aufgrund Nacherfassungen – abgeschlossen ist.

○ immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen umfasst Konzessionen, Datenverarbeitungs-Lizenzen bzw. gekaufte Software, sonstige Rechte (z. B. Wegerechte usw.), Investitionsförderungsmaßnahmen. Eine Bestandsaufnahme dieser Posten kann ausschließlich mittels einer Buchinventur und anhand von Bescheiden oder Urkunden bzw. Suche in der Finanzsoftware vorgenommen werden. Bei der Erfassung sind Recherchen mit den zuständigen Fachämtern (Liegenschaftsverwaltung, EDV, Finanzverwaltung) erforderlich. Die Erfassung des immateriellen Vermögens steht noch aus und ist daher noch zeitnah durchzuführen. Der dafür erforderliche Zeitaufwand wird auf ungefähr 1-1 ½ Monaten geschätzt.

○ Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen erstrecken sich auf Sondervermögen, Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere. Der Markt Cadolzburg besitzt jedoch ausschließlich Sondervermögen in Form der Gemeindewerke Cadolzburg als Eigenbetrieb nach Art. 88 GO sowie Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden (Schulverband, Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Lkr. Fürth), alle anderen Positionen werden beim Markt nicht geführt. Daher konzentriert sich die Erfassung auf einen schätzungsweise geringen abschließbaren Bereich, die Mithilfe der fachkundigen Beratung der Dienstleister arf GmbH und der AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) erfolgen soll.

b. Umlaufvermögen

○ Liquide Mittel:

Die Erfassung der liquiden Mittel, die beim Markt Cadolzburg aus Guthaben auf Girokonten der Kreditinstitute sowie Guthaben in Bausparverträgen und der Barmittel in der Kasse bestehen, erfolgt mittels Kontoauszügen sowie Bausparbestätigungen und den kassenmäßigen Tagesabschlüssen. Der Zeitaufwand ist hingegen aller anderen Bereiche sehr gering, da die Geldbestände in kürzester Zeit nachvollzogen werden können. Die finale Einbindung in die Bilanz ist mit dem Fachberater der AKDB durchzuführen, da dies i. d. R. ein integrierter Vorgang in der Finanzsoftware ist.

○ Forderungen:

Die Forderungen, die dem Markt Cadolzburg zum Stichtag 31.12.2012 aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnissen zustehen, können mittels der Auswertung „Kassenresteliste zum 31.12.“ und der Liste aller Niederschlagungen zum Stichtag nachvollzogen werden (Nr. 7.2.12.1 BewertR). Voraussetzung ist jedoch, dass diese in der Geschäftsbuchhaltung erfasst und verbucht sind. Der Zeitaufwand für die Erfassung ist hier vergleichsweise gering und kann in 1-2 Wochen durchgeführt werden. Die finale Einbindung in die Bilanz ist mit dem Fachberater der AKDB durchzuführen, da dies i. d. R. ein integrierter Vorgang in der Finanzsoftware ist.

○ Vorräte:

Die Erfassung der Vorräte wurde bereits zum Teil zusammen mit der Erfassung des beweglichen Vermögens im Inventurbereich „Baubetriebshof“ vorgenommen. Dies gilt jedoch nur für dort befindliche Vorräte wie z. B. Verkehrsschilder, Streusalz usw., sämtliche Vorräte (z. B. Heizöl) die sich in anderen Liegenschaften des Marktes befinden, sind noch zu erfassen. Hierbei ist eine genaue Erfassung zum Zeitpunkt zum 31.12.2012 aufgrund des Zeitablaufs und der fehlenden Dokumentation in einzelnen Jahren nicht möglich. Deshalb kann die Erfassung nur mittels einer Rückindizierung mit sorgfältigen Schätzwerten erfolgen. Hier wird einerseits auf Erfahrungswerte der Mitarbeiter des Baubetriebshofes und andererseits auf Rechnungsbelege mit Mengenangaben zurückgegriffen. Der Zeitaufwand für den Erfassungsvorgang wird ca. auf 3-4 Wochen geschätzt.

Auf eine Erfassung der Verkehrsschilder wurde verzichtet, da es sich hier beim Markt Cadolzburg nicht um eine Vorratshaltung handelt. Die Schilder werden immer nach Bedarf angeschafft. (Kommentar KS 08.06.2021)

c. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind alle Buchungsvorgänge auszuweisen, die Ausgaben vor dem Bilanzstichtag und Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (z. B. Januar-Beamtenbezüge, Versicherungsprämien, Abos für Fachzeitschriften). Die Erfassung erfolgt mittels Buchinventur bzw. Auswertungen aus der Finanzsoftware und steht noch aus. Der Zeitaufwand dafür wird auch ca. 1-2 Wochen geschätzt. Die finale

Einbindung in die Bilanz ist mit dem Fachberater der AKDB durchzuführen, da dies i. d. R. ein integrierter Vorgang in der Finanzsoftware ist.

2. Erfassung der kommunalen Verbindlichkeiten des Marktes Cadolzburg

a. Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Beiträge oder Zuwendungen bzw. Investitionskostenförderungen für unbewegliche, bewegliche oder immaterielle Vermögensgegenstände die zu passivieren sind (z. B. Zuwendung für den Neubau des Museums, Sachspenden, unentgeltlich überlassene Grundstücke, Gebäude oder Straßen). Die Erfassung der Sonderposten ist zum größten Teil bereits im Rahmen der Erfassung des unbeweglichen Vermögens (durch die arf GmbH) und des beweglichen Vermögens erfolgt, wenn im Einzelfall bekannt war, dass es sich auch um eine Investitionskostenförderung oder um eine Spende hielt. Die Sonderposten sind mittels Buchinventur und Prüfung von Förderbescheiden festzustellen.

Die Erfassung ist erst dann abgeschlossen, wenn nach dem Ausschussverfahren festgestellt werden kann, dass alle infrage kommenden Sonderposten berücksichtigt worden sind. Der Zeitaufwand hierfür wird auf ca. 1-2 Monate geschätzt.

b. Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen zur Leistung von Zahlungen in der Zukunft, deren Höhe und Zeitpunkt zwar noch ungewiss sind, deren wirtschaftliche Verursachung aber bereits in der laufenden bzw. abgelaufenen Rechnungsperiode (vor dem Bilanzstichtag) liegt. Es wird zudem eine ernsthafte Inanspruchnahme vorausgesetzt, wonach mit hoher Wahrscheinlichkeit künftige Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Die Fälle wofür Rückstellungen gebildet werden können, sind unter § 74 KommHV-Doppik geregelt.

Für den Markt Cadolzburg kommen allerdings nur die Rückstellungen für

- Pensionsverpflichtungen,
 - Lohn- und Gehaltszahlung für Urlaub u. Zeiten der Freistellung (ATZ, Überstd.),
 - Steuerschuldverhältnisse (Rückzahlungen von vereinnahmten Gewerbesteuern)
 - unterlassene Instandhaltung
- in Betracht.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt hier gleichzeitig mit der Bewertung und ist mithilfe der Leitung der Finanzverwaltung und evtl. auch mit fachkundiger Unterstützung der arf GmbH sowie der AKDB durchzuführen.

c. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen Schulden, wie Darlehens- u. Kreditverträge bei Kreditinstituten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, Hypotheken bzw. in Anspruch genommene Bürgschaften, Leasinggeschäfte, Schulden aus Leistungen und Lieferungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Erfassung verhält sich analog der Forderungen, wonach diese mittels der Auswertung „Kassenresteliste zum 31.12.“ aus der Finanzsoftware durchgeführt werden kann. Erfordernis ist auch hier eine Verbuchung in der Geschäftsbuchhaltung. Zusätzlich zur Auswertung können Jahreskontoauszüge der Darlehen von den Kreditinstituten herangezogen werden, um den Stand der Verbindlichkeiten zum Stichtag abzubilden. Der Zeitaufwand für die Erfassung ist hier vergleichsweise gering und kann in 1-2 Wochen durchgeführt werden. Die finale Einbindung in die Bilanz ist mit dem Fachberater der AKDB durchzuführen, da dies i. d. R. ein integrierter Vorgang in der Finanzsoftware ist.

d. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind alle Buchungsvorgänge auszuweisen, die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (z. B. vorschüssig vereinnahmte Friedhofsgebühren oder Pachtzahlungen). Die Erfassung erfolgt mittels Buchinventur bzw. Auswertungen aus der Finanzsoftware und steht noch aus. Der Zeitaufwand dafür wird auch ca. 1-2 Wochen geschätzt. Die finale Einbindung in die Bilanz ist mit dem Fachberater der AKDB durchzuführen, da dies i. d. R. ein integrierter Vorgang in der Finanzsoftware ist.

3. Bewertung des erfassten Vermögens und der Verbindlichkeiten

Die Bewertung des kompletten Vermögens und der Schulden erfolgt nach dem Prozess der Erfassung. Die einzelnen Bewertungsvorgänge unterscheiden sich je nach Aufwand und Methodik und werden je Bilanzposition wie folgt durchgeführt:

o unbewegliches Vermögen:

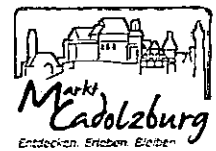
Die Bewertung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke, Straßen, Gebäude) wurde in Kooperation mit der Erfassung von der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH unter Mithilfe der 450 €-Kraft in den Jahren 2009-2012 durchgeführt und fertig gestellt. Es wurde lediglich auf den Stand zum 31.11.2011 bewertet, da zum damaligen Zeitpunkt von einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 ausgegangen wurde und deshalb der Arbeitsauftrag in dieser Form ergangen ist.

Aufgrund dessen ist es erforderlich, die bestehende Bewertung fortzuführen und die Bestandsveränderungen während des Zeitraums 01.01.2012 bis 31.12.2012 abzubilden.

• Grundstücksbewertung:

Die Bewertung der gemeindlichen Grundstücke erfolgte teilweise mit Ersatzwerten, falls keine tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. Kaufpreise vorlagen. Insofern wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie Bayern Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses des Landkreises Fürth herangezogen. Diese Richtwerte werden in einem Turnus von 2 Jahren aktualisiert. In der bestehenden Bewertung wurden die Werte aus dem Jahr 2010 zu Grunde gelegt. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sind nun die

Projektplan „Anlagenbuchhaltung“



Werte aus dem Jahr 2012 heranzuziehen. Dieses Vorgehen wurde auch in Absprache mit dem BKPV und der arf GmbH abgestimmt.

Des Weiteren ist in Ansprache mit der Liegenschaftsverwaltung zu prüfen, ob in diesem Zeitfenster Grundstücke hinzugekommen sind, verkauft oder verändert wurden. Diese Bestandsveränderungen sind entsprechend abzubilden und zu dokumentieren. Der geschätzte Zeitaufwand der Anpassung und Fortschreibung der Bewertung wird auf ca. 3-4 Wochen geschätzt.

- Straßenbewertung:

Auch die Bewertung der gemeindlichen Straßen wurde analog der Grundstücksbewertung von der arf GmbH bereits durchgeführt. Hier sind auch sämtliche Bestandsveränderungen im o. g. Zeitfenster zu berücksichtigen und nachträglich zu bewerten. Es kann sich bzgl. Veränderungen bei den Straßen letztendlich nur um Neubau bzw. Erweiterungen von Straßen und um den Abschreibungslauf um ein weiteres Jahr handeln, Aussonderungen sind hier ausgeschlossen. Um die Bestandsveränderungen vollständig abdecken zu können ist die Anlagenbuchhaltung auf die Mithilfe der Bauverwaltung angewiesen. Der geschätzte Zeitaufwand der Anpassung und Fortschreibung der Bewertung wird auf ca. 1-2 Wochen geschätzt.

- Gebäudebewertung:

Die Bewertung der gemeindlichen Gebäude wurde ebenfalls bereits von der arf GmbH fertig gestellt. Auch hier sind sämtliche Bestandsveränderungen im Zeitfenster vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 zu berücksichtigen und nachträglich zu bewerten. Hier handelt es sich insbesondere um Ankäufe oder Veräußerungen von Gebäuden, sowie um Anlagen im Bau und auch um Fortschreibung des Abschreibungslaufs. Auch bei der Anpassung der Gebäudebewertung ist die Anlagenbuchhaltung auf Input der Bauverwaltung angewiesen. Der geschätzte Zeitaufwand der Anpassung und Fortschreibung der Bewertung wird auf ca. 2-3 Wochen geschätzt.

- bewegliches Vermögen:

Nachdem alle beweglichen Vermögensgegenstände der Inventurbereiche und -felder in der 2015 bzw. 2016 durchgeführten Inventur erfasst wurden, ist die Kämmerei aktuell mit der Bewertung beschäftigt. Der erste Arbeitsschritt ist alle handschriftlich erstellte Erfassungslisten in Excel-Dateien für die Bewertung zu übertragen. Der zweite Arbeitsschritt ist die Bewertung eines jeden Vermögensgegenstands. Hier wird in erster Linie nach Rechnungsbelegen geforscht, um die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 77 KommHV-Doppik belegen zu können. Sind Rechnungsbelege vorhanden, so werden diese primär digital archiviert oder im Inventarordner abgelegt. Falls keine Rechnungen vorhanden sind bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu finden sind, wird das Prinzip nach § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik i. V. m. 6.1.4 BewertR

Projektplan „Anlagenbuchhaltung“



angewandt, wonach ein Ersatzwert oder Erinnerungswert angesetzt wird. Ein entsprechender Vermerk, worauf die Bewertung beruht, wird in der Excel-Datei eingegeben.

Insgesamt sind zehn Inventurbereiche bzw. 32 Inventurfeldern zu bewerten. Der einzelne Bewertungsprozess pro Inventurfeld ist jedoch nicht immer gleich, d. h. jeder Vermögensgegenstand ist –außer es ist eine Ersatzbewertung bzw. Ansatz mit Erinnerungswert von 1 €– unterschiedlich aufwendig. Es macht daher den Unterschied ob Rechnungen leicht zu recherchieren sind, wenn diese bereits digital archiviert sind, oder ob diese in der Registratur mit einem höheren Zeitaufwand aufzusuchen sind. Des Weiteren ist jede Rechnung unterschiedlich, sodass es auch vorkommen kann, dass eine Sammelrechnung auf die einzelnen Positionen geprüft und separat zu bewerten ist. Bei einigen Vermögensgegenständen ist zudem noch eine nachträgliche Recherche vonnöten, was den Bewertungsprozess weiter verzögert. Zudem tritt manchmal der Fall ein, dass Rechnungen zu Gegenständen vorliegen, die bei der Inventur nicht aufgenommen wurden. Hier ist nach Rücksprache mit dem Fachamt ggf. eine Nacherfassung erforderlich.

Nach Sichtung der Inventur-Erfassungslisten hat der Markt Cadolzburg schätzungsweise ca. 1000 bis 2000 bewegliche Vermögensgegenstände die noch zu bewerten sind.

Das macht eine dezidierte Angabe des Zeitaufwands unmöglich, und kann daher nur vorsichtig geschätzt werden.

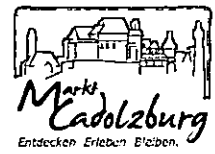
- immaterielles Vermögen:

Die Bewertung des immateriellen Vermögens kann parallel und im gleichen Zuge mit der Erfassung dessen erfolgen. Da die Erfassung nur mit Sichtung von Bescheiden, Rechnungen bzw. in Form einer Buchinventur erfolgen kann, und auch i. d. R. die Werte des Vermögens daraus klar erkennbar sind, können diese unisono in die Bewertung einfließen. Der Zeitaufwand für die Bewertung verläuft analog der Erfassung und wird ca. auf 1-1 ½ Monaten geschätzt.

- Finanzanlagen:

Die Bewertung von Finanzanlagen, die sich beim Markt Cadolzburg lediglich auf das Sondervermögen erstreckt, soll in Abstimmung mit der arf GmbH erfolgen. Hierbei wird das Sondervermögen, dass sich auf die Gemeindewerke Cadolzburg als Eigenbetrieb nach Art. 88 GO sowie auf die Zweckverbände (Schulverband, Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Lkr. Fürth) erstreckt, gemäß Nr. 7.2.10.1 BewertR mit der Höhe der Kapitaleinlage bewertet. Die Kapitaleinlage bei den Gemeindewerken ist noch intern mit der Finanzverwaltung und der Werkleitung zu klären, hingegen bei den Zweckverbänden ist die jeweilige Höhe der Kapitaleinlage zum Gründungszeitpunkt der Verbände entscheidend (siehe Satzung). Dies sind vermutlich unentgeltliche Übereignungen von Vermögenswerte wie z. B. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung. Dies ist jedoch noch abschließend nach Sichtung der Aktenlage zu klären. Die Verbandsumlagen sind

Projektplan „Anlagenbuchhaltung“



gemäß Nr. 7.2.10.6 BewertR nicht ausschlaggebend. Lediglich die Investitionsumlagen sind als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren. Da die Bewertung noch von der Abstimmung zwischen Markt u. Gemeindewerke abhängig ist, kann aktuell noch keine Aussage zum Zeitaufwand getroffen werden. Wenn jedoch alle Faktoren geklärt sind, sollte der Bewertungsvorgang relativ zügig zu erledigen sein.

○ Liquide Mittel:

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt nach Nr. 7.2.14 BewertR zu den tatsächlichen Werten, die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags auf den Girokonten verfügbar waren bzw. zum Barbestand in der Kasse. Des Weiteren sind die Guthaben in den Bausparverträgen mittels Jahreskontoauszügen zu bewerten. Der Bewertungsvorgang kann daher relativ zügig abgeschlossen werden, da alle relevanten Unterlagen verfügbar sind.

○ Forderungen:

Die Bewertung der Forderungen richtet sich nach Nr. 7.2.12 BewertR. Die Forderungen sind mit dem Nominalwert, in Höhe sie tatsächlich erwartet werden, anzusetzen. Ist davon auszugehen dass diese nicht in der erwartenden Höhe eingehen und somit mit einem Risiko behaftet sind, ist eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Generell sind die Forderungen um eine Pauschalwertberichtigung von ca. % zu vermindern (Nr. 7.2.12.2 BewertR).

Die Dauer des Bewertungsvorgangs ist abhängig von der Größenordnung der offenen Forderungen, jedoch ist schätzungsweise mit einem Zeitaufwand von 1 bis 2 Wochen zu rechnen.

○ Vorräte:

Die Vorräte werden nach Nr. 7.2.11 BewertR bewertet. Die Bewertung der beim Markt Cadolzburg vorhandenen Vorräte wie z. B. Verkehrsschilder, Streusalz, Kies, Sand, Schrauben und Nägel, Heizöl, Kraftstoff, Familienstambücher und Souvenirs erfolgt aus Vereinfachungsgründen – sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen – mit Ersatzwerten oder Erinnerungswerten und nach dem Festwert- oder Gruppenbewertungsverfahren, da eine exakte Bewertung nach AHK in keinem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand steht. Der Bewertungsvorgang wird nach Erfassung aller Vorratsarten schätzungsweise eine Dauer von 1 bis 2 Wochen in Anspruch nehmen.

○ Aktive Rechnungsabgrenzung:

Die Bewertung der ARAP erfolgt gleichermaßen mit der Erfassung und wird mithilfe vom Fachbetreuer der AKDB vorgenommen.

○ Sonderposten:

Alle erfassten Sonderposten werden mit dem Wert in Höhe der erhaltenen Zuwendung unter Berücksichtigung der Auflösung bewertet (Nr. 7.3.2.1 BewertR). Die Bewertung wird auch hier gleich mit der Erfassung in einem Zug erarbeitet, insofern richtet sich hier die Dauer nach dem Erfassungszeitraum.

- Rückstellungen:
Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt hier gleichzeitig mit der Erfassung und ist mithilfe der Leitung der Finanzverwaltung und evtl. auch mit fachkundiger Unterstützung der arf GmbH sowie der AKDB durchzuführen.

- Verbindlichkeiten:
Die Bewertung erfolgt auch hier gleichzeitig mit der Erfassung der Verbindlichkeiten und in der Höhe der Kassenausgabereste zum 31.12.2012 (Nr. 7.3.4 Bewertr).

- Passive Rechnungsabgrenzung:
Die Bewertung der RRAP erfolgt gleichermaßen mit der Erfassung und wird mithilfe vom Fachbetreuer der AKDB vorgenommen.

4. Eingabe aller erfassten und bewerteten Vorgänge in die Finanzsoftware

Nachdem das komplette Anlage- und Umlaufvermögen sowie Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rückstellungen erfasst und bewertet wurden, ist es erforderlich diese in die Finanzsoftware OK.Fis – Anlagenbuchhaltung einzupflegen. Dies ist ein weiterer sehr aufwendiger Arbeitsschritt der erheblichen Zeitaufwand bedeutet. Im Software-Modul AnBu sind sämtliche Vermögensgegenstände im sogenannten „Erfassungsmodus“, der speziell für die Zeit der Ersterfassung programmiert wurde, unter Angabe sämtlicher Parameter wie z. B. Bezeichnung, Vermögensart, Anschaffungsdatum, Betrag, Nutzungsdauer, Abschreibung ja/nein, Produkt, Merkmale einzugeben. Nach Erfassung in der Eingabemaske wird zusätzlich in der elektronische Akte (AnBu eAkte) zu jedem Vermögensgegenstand eine Rechnung, Beleg, Bewertungsblatt archiviert, oder mit einem Ersatzwertbeleg hinterlegt. Somit wird die Dokumentation eines jeden Inventarguts gewährleistet. Erst dann, wenn alle beim Markt Cadolzburg befindlichen Vermögensgegenstände eingepflegt und dokumentiert worden sind, können weitere Prüfungen gestartet werden sowie Abschreibungsläufe erfolgen. Wenn dieser Arbeitsschritt erledigt wurde, kann eine Eröffnungsbilanz erstellt werden.

Die Dauer für die Eingabe der Daten wird bei Einsatz von zwei Mitarbeitern auf ca. 2 bis 3 Monate geschätzt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten als auch die liquiden Mittel sind mithilfe eines Fachbetreuers der AKDB in die Anlagenbuchhaltung zu überstellen, da bereits alle erforderlichen Zahlenwerte in der Finanzsoftware OK.Fis integriert sind und nicht separat eingepflegt werden müssen.

5. Plausibilitätsprüfungen

Nach Eingabe in die OK.Fis Anlagenbuchhaltung sind Plausibilitätsprüfungen erforderlich, um die korrekte Verbuchung und Erfassung gewährleisten zu können und so eine ordnungsgemäße Basis für die Eröffnungsbilanz zu schaffen. Dies beinhaltet auch die Überstellung von Daten an die Geschäftsbuchhaltung sowie ein Abgleich der Daten hieraus.

Die Prüfungen können softwareintern unter Anleitung der AKDB Fachbetreuung erfolgen und erfordern einen Arbeitsaufwand von 1 bis 2 Tagen – je nach Korrekturaufwand.

6. Technische Erstellung der Eröffnungsbilanz

Die technische Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für den Markt Cadolzburg ist der folgende Arbeitsschritt nach Eingabe der Daten und erfolgreich erstellten Prüfungsprotokolle. Die Erstellung der Bilanz wird in der Software OK.Fis mittels einer Auswertung vorgenommen. Die ersten Bilanzauswertungen werden als Arbeitsexemplar erstellt, sodass noch Prüfungen und Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen werden können.

Zur Prüfung der Bilanzpositionen wird ein Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel aus der OK.Fis AnBu ausgewertet (siehe auch § 86 Abs. 3 Nr. 1, 2 + 4 KommHV-Doppik), die eine Gegenkontrolle ermöglicht um etwaige Differenzen zu erkennen und korrigieren zu können.

Nach erfolgreicher Prüfung und Korrektur wird das endgültige Exemplar der Eröffnungsbilanz erstellt. Der komplette Prozess wird durch einen Fachbetreuer der AKDB begleitet.

7. Dokumentation der Eröffnungsbilanz

Die Dokumentation der Eröffnungsbilanz ist von erheblicher Bedeutung und ist die fundierte Basis für ein Testat der Vermögensrechnung. Neben den Dokumentationen der Grundstücke, Straßen und Gebäude die von der arf GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags erstellt wurde, und der beweglichen Vermögensgegenstände (Rechnungen, Belege, Ersatzbewertung) ist ein Anhang gemäß § 91 Abs. 1 i. V. m. § 86 KommHV-Doppik, Nr. 3.3 – 3.5 BewertR zu erstellen. Hier sind u. a. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, also Richtlinien des Marktes Cadolzburg wie das Inventar oder Grundstücke bewertet wurden, anzugeben. Alle weiteren Bestandteile des Anhangs sind unter § 86 Abs. 2 Nr. 1 – 16 und Abs. 3 Nr. 1 – 5 KommHV-Doppik aufgelistet. Die Erstellung der erforderlichen Anlagen wie z. B. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden erfolgt teilweise parallel zum Erfassungs- und Bewertungsprozess, alle weiteren Anlagen werden nach Fertigstellung der technischen Eröffnungsbilanz erstellt. Dies wird ungefähr einen Arbeitsaufwand von ca. 2-3 Wochen erfordern.

8. Aufbau einer funktionierenden Anlagenbuchhaltung

Der Aufbau einer funktionierenden Anlagenbuchhaltung ist erforderlich um die Wertfortschreibung des Vermögens und der Schulden bzw. Aktiva und Passiva zu gewährleisten, die notwendigen Folgebilanzen zu erstellen und vermögensrelevanten Vorgänge im Markt Cadolzburg buchhalterisch und bilanziell abzubilden um für die Politik verlässliche Werte zu liefern. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Fachämtern erforderlich, die wiederum verlässliche Daten liefern und sämtliche Bestandsveränderungen anzeigen müssen.

Organisatorisch ist die Anlagenbuchhaltung in der Finanzbuchhaltung angesiedelt. Gemäß der Abteilungsstruktur des Marktes ist dies der Finanzverwaltung zuzuordnen.

Für den Erfassungs- und Bewertungsprozess sind aktuell drei Beschäftigte und eine Aushilfskraft involviert, wobei davon zwei Beschäftigte nur zu einem bestimmten Zeitanteil Aufgaben der Anlagenbuchhaltung wahrnehmen.

Die Aufgabenneuverteilung, sobald die erste testierte Eröffnungsbilanz erstellt wurde, wird sich planmäßig dahingehend ändern, dass dann künftig 1 ½ bis 2 Stellen in der Anlagenbuchhaltung ausreichend sind, die dann mit der Wertfortschreibung des Vermögens und der Schulden, Pflege der Bestandsveränderungen und Erstellung der Folgebilanzen betreut werden.

Bei körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventur), wo es zu erheblichen Mehraufwand in zeitlicher und personeller Sicht kommt, wird entweder ein Inventur-Team, das aus Hilfskräften (Auszubildenden, Praktikanten) besteht, zurückgegriffen, oder auf die Fachbereiche geschultert.

Fazit:

Nach Addition aller Prozesse die sukzessive abzuarbeiten sind, wird die gesamte Bearbeitungsdauer bis zur Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz auf ca. 1 ½ bis 2 Jahre geschätzt. Anschließend daran sowie nach erfolgreicher Prüfung der Bilanz, werden sämtliche Folgebilanzen erarbeitet und erstellt. Parallel dazu haben Aufbau und die Organisation einer funktionierenden Anlagenbuchhaltung beim Markt Cadolzburg höchste Priorität.

Cadolzburg, 27.07.2017

Finanzverwaltung

Tiefel

stv. Kämmerer